BERLIN 🕺

Amtsgericht Kopenick	
Anschrift	2
Kontakt	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung - Erteilung	4
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	

Amtsgericht Köpenick

Amtsgericht Köpenick

Anschrift

Mandrellaplatz 6 12555 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90247-0 Fax: (030) 90247-200

Internet: http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/

Kontaktformular: http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-koepenick/

Barrierefreie Zugänge









Zugang für Rollstuhlfahrer über den Seiteneingang Puchanstraße. Ein Behindertenparkplatz ist im öffentlichen Straßenland Puchanstraße ausgewiesen.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr Achtung!!! Das Nachlassgericht ist für

Publikumsverkehr geschlossen.

Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr Rechtsantragstelle (Grundbucheinsichten nur

nach telefonischer Vereinbarung)

Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eingeschränkter Dienstbetrieb des Nachlassgerichts im Amtsgericht Köpenick

Bis auf Weiteres ist das Nachlassgericht **mitwochs** für Publikumsverkehr **geschlossen!**

Grundsätzlich wird gebeten, von Sachstandsanfragen abzusehen.

Geänderte Öffnungszeiten der Zahlstelle

Die Zahlstelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Nahverkehr

S-Bahn

24.04.2024 2/4

Köpenick: S3

Bus

Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: X69, 69, 164, 269

Tram

Bahnhofstr./Seelenbinderstr.: 60, 61, 62, 63, 68

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

24.04.2024 3/4

Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung - Erteilung

Die Negativauskunft bescheinigt Ihnen, dass Sie oder ein Dritter kein laufendes Insolvenzverfahren haben/hat und dass in den letzten 5 Jahren die Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht mangels Masse abgewiesen worden ist.

Voraussetzungen

Antrag

Die Auskunft wird Ihnen nur auf Antrag erteilt.

rechtliches Interesses bei Drittauskunft
Sofern Sie eine Auskunft über einen Dritten einholen wollen, müssen Sie darlegen, weshalb Sie die Auskunft benötigen. Die Auskunft kann nur bei einem rechtlichen Interesse erteilt werden.

Erforderliche Unterlagen

• Personalausweis/Reisepass

Dieser ist bei einem mündlichen Antrag vorzuzeigen. Erfolgt der Antrag schriftlich, müssen Sie eine Ausweis-/Passkopie beifügen.

• Sonstige Unterlagen

Sofern Sie eine Auskunft über einen Dritten einholen wollen, müssen Sie Unterlagen einreichen bzw. vorlegen, die Ihr rechtliches Interesse belegen.

Gebühren

15,00 EUR

Rechtsgrundlagen

• § 4 Abs.1 JVKostG

(https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/ 4.html)

KV Nr. 1401 JVKostG

(https://www.gesetze-im-internet.de/jvkostg/anlage.html)

Hinweise zur Zuständigkeit

Sofern Sie eine Auskunft über Ihre eigene Person einholen wollen, ist hierfür Ihr Wohnortgericht für Verbraucherinsolvenzverfahren und das Amtsgericht Charlottenburg für Regelinsolvenzverfahren zuständig.

Wenn Sie eine Auskunft über eine andere natürliche Person einholen wollen, ist für die Auskunft, ob ein Verbraucherinsolvenzverfahren läuft das Wohnortgericht der anderen Person zuständig. Für Auskünfte betreffend ein Regelinsolvenzverfahren ist das Amtsgericht Charlottenburg für Berlin zentral zuständig.

Für Auskünfte zu Unternehmen ist in Berlin zentral das Amtsgericht Charlottenburg zuständig.

24.04.2024 4/4